

10 Tipps rund um die Kontoschließung

1. Wenn Kredite laufen oder komplexere Dienstleistungen bei der Bank in Anspruch genommen werden, sollte man sich vor der Kontokündigung unbedingt zusammensetzen und die Kontoaufgabe planen
2. Es sollte ein neues Konto existieren, auf das ein Restsaldo übertragen werden kann (oder von dem per SEPA-Lastschriftmandat ein Solldsaldo eingezogen werden kann). Bei Überweisung ins Ausland außerhalb SEPA fallen ggf. Gebühren an
3. Mit einem rechtsicher vorformulierten Auftrag zur Kontoschließung geht die Bearbeitung meistens schneller und es sind keine Rückfragen erforderlich
4. Hohe Salden sollten zuvor übertragen werden, da man während der Bearbeitung des Kontoabschlusses eventuell nicht an das Geld herankommt
5. Schuldner wie z.B. den Vermieter wegen der Kautions, sollte man informieren, wohin sie zahlen können, falls dann das im Mietvertrag angegebene Konto nicht mehr besteht
6. Kreditkarte und Dispositionskredit müssen nicht gesondert gekündigt werden, wenn sie zum gekündigten Konto gehören
7. Kündigungsfristen bestehen für Girokonten in der Regel nicht, normalerweise werden keine extra Gebühren für die Schließung erhoben
8. EC- und Kreditkarten müssen nicht zurückgegeben werden. In der Kündigung sollte man explizit erklären, dass diese zerstört / unbrauchbar gemacht wurden
9. Vorsicht: Offene Kreditkartensalden stehen der Bank natürlich noch zu und es sollte entsprechendes Guthaben verfügbar sein, bzw. die Ermächtigung zum Einzug von einem anderen Konto vorliegen
10. Wenn noch Abbuchungen oder Eingänge für das schon geschlossene Konto eingehen sollten, informieren Banken ihren ehemaligen Kunden i.d.R. nicht

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Frühjahr 2017